

Antrag **Z/Her**

An das  
Regierungspräsidium  
Referat 34

<b>Antragsteller:</b>
Name/Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon, FAX
Verantwortliche Person

## Antrag auf Zulassung für die gewerbliche Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere

gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001

<b>1. Hiermit beantrage(n) ich/wir die</b>
<b>Zulassung zur Herstellung von Mischfuttermitteln für Nichtwiederkäuer, unter Verwendung von</b>
<input type="checkbox"/> Fischmehl oder Futtermitteln, die Fischmehl enthalten (Fischmehl schließt Muschelmehl ein)
<input type="checkbox"/> Di- bzw. Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs oder Futtermitteln, die Di- bzw. Tricalciumphosphat enthalten,
<input type="checkbox"/> aus Nicht-Wiederkäuern gewonnenen Blutprodukten, oder Futtermitteln, die diese Blutprodukte enthalten.
<b>Zulassung zur Herstellung von Mischfuttermitteln für Tiere in Aquakultur, unter Verwendung von</b>
<input type="checkbox"/> verarbeitetem Nichtwiederkäuer-Protein, oder Futtermitteln, die verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein enthalten.

<b>2. Im oben genannten Betrieb werden Futtermittel für folgende Tierarten hergestellt:</b>		
<input type="checkbox"/> Rinder	<input type="checkbox"/> Schweine	<input type="checkbox"/> Fische
<input type="checkbox"/> Schafe	<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Tiere in Aquakultur
<input type="checkbox"/> Ziegen	<input type="checkbox"/> Pferde/Esel	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte benennen):

<b>3. Hiermit erkläre ich, dass</b>
<input type="checkbox"/> in dem oben genannten Betrieb, keine Futtermittel für Wiederkäuer gelagert, hergestellt und befördert werden,
<input type="checkbox"/> in dem oben genannten Betrieb, keine Futtermittel für andere Nutztiere als Tiere in Aquakultur gelagert, hergestellt und befördert werden,
oder
<input type="checkbox"/> die Lagerung, Herstellung und Beförderung von Futtermitteln aus oder mit Fischmehl, Di- bzw. Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs oder Blutprodukten getrennt von Futtermitteln für Wiederkäuer erfolgt,
<input type="checkbox"/> die Lagerung, Herstellung und Beförderung von Futtermitteln aus oder mit verarbeitetem Nichtwiederkäuer-Protein getrennt von Futtermitteln für andere Nutztiere als Tiere in Aquakultur erfolgt.

**4. Angaben zur Herstellung von Futtermitteln, die Fischmehl, Di-/Tricalciumphosphat oder Blutprodukte enthalten:**

Bezeichnung des Futtermittels	Produktionsmenge in t/Jahr

**5. Angaben zur Herstellung von Futtermitteln, die verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein enthalten:**

Bezeichnung des Futtermittels	Produktionsmenge in t/Jahr

**6. Futtermittel, die verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein, Fischmehl, Di- / Tricalciumphosphat und/oder Blutprodukte enthalten werden von folgenden Lieferanten bezogen:**

Produktname:	Name und Adresse des Lieferanten:

**7. Wie werden die unter Punkt 6 genannten Futtermittel bezogen:**

lose                       abgepackt

**8. Folgende Anlage ist dem Antrag beigelegt:**

Ein **Übersichtplan der Betriebsgebäude**. Eingezeichnet sind:

- Lagerstätten für Rohwaren und Mischfuttermittel
- Herstellungseinrichtungen

**Gesetzliche Vorschriften:**

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31.05.2001, S. 1), Anhang IV in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis: Die Zulassung ist in der Regel erst nach einer Vor-Ort-Kontrolle durch die amtliche Futtermittelüberwachung möglich.

Erklärung: Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse hinsichtlich der Voraussetzungen für die Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 ändern, werde ich die amtliche Futtermittelüberwachung unverzüglich informieren.

Mir ist bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift